

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 101 (2004)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Integrationskurse für Frauen im Thurgau und in St. Gallen :  
Migrantinnen lernen Deutsch  
**Autor:** Huber-Falbo, Vanina  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839524>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rechtlich sollen aber nur Notfallunterstützungen gemeldet werden, die die Sozialhilfe betreffen. Darauf weist bereits der Wortlaut von Artikel 30, der von «Unterstützung und Unterstützungsfall» spricht. Deshalb wird diesem Artikel entsprochen, wenn nach einem definitiven Feststellen einer nötigen Unterstützung der Fall an den Wohn- oder Heimatkanton gemeldet wird. Zuerst muss abgeklärt werden, ob Versicherungen etc. den medizinischen Notfall abdecken. Erst wenn Leistungen der Sozialhilfe tatsächlich benötigt werden, muss der Fall gemeldet werden.

### Vereinfachung des Aufwandes

Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, wird vom Skos-Vorstand folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Der Aufenthaltskanton hat dem Wohnkanton eine Unterstützungsanzeige in Notfällen aufgrund von Art. 30 ZUG erst dann zuzustellen, wenn aufgrund eines Notfalls eine Unterstützung mittels Sozialhilfe tatsächlich erfolgen muss und somit eine Bedürftigkeit besteht.
2. Liegt zwar ein (medizinischer) Notfall vor, ist aber noch ungewiss, wer die Kosten zu übernehmen hat und ob auf die Sozialhilfe zurückgegriffen werden muss, hat noch keine Anzeige nach Art. 30 Zug zu erfolgen.
3. Der Wohnkanton (oder gegebenenfalls der Heimatkanton) kann gegen eine Notfall-Unterstützungsanzeige, die sobald als möglich erfolgt, nachdem die Notwendigkeit einer Unterstützung mittels Sozialhilfe feststeht, keine Verspätung geltend machen.

*Der Vorstand der Skos*

## Integrationskurse für Frauen im Thurgau und in St. Gallen

### Migrantinnen lernen Deutsch

*Die Integration hängt wesentlich mit dem Spracherwerb zusammen. Migrantinnen sind dabei besonders auf niederschwellige Angebote angewiesen. Im Kanton Thurgau und St. Gallen hat das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz Heks ein Angebot eingerichtet.*

Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine der wichtigsten Voraussetzungen, um sich im Alltag selbstbestimmt bewegen, verständigen und handeln zu können. Viele fremdsprachigen Haus-

frauen und Mütter, die nicht arbeiten, führen ein isoliertes Leben in der Schweiz. Sie haben wenig Kontakt zur Schweizer Bevölkerung und lernen daher kaum Deutsch. Als Erziehungsbererechtigte können sie ihre Kinder in der Schule nicht unterstützen. Konventionelle Sprachkurse sind teuer und inhaltlich kaum auf die Bedürfnisse von Migrantinnen abgestimmt.

Heks *in-fra* Kreuzlingen bietet seit August 2000 Deutschkurse mit Kinderbetreuung an. Ende 2001 folgte als zusätz-

licher Standort Amriswil, bis zu diesem Zeitpunkt folgten die Gemeinden Neukirch/Egnach, Kradolf/Sulgen, Ermatingen, Erlen und Arbon im Kanton Thurgau sowie St. Gallen, Gossau und Flawil im Kanton St. Gallen. Der Erfolg zeigt ein grosses Bedürfnis im niederschweligen Bereich.

### Niederschwelligkeit

*in-fra* holt die Migrantinnen dort ab, wo sie mit den oft bescheidenen Vorkenntnissen stehen. Die Semesterkurse werden während zwei Stunden pro Woche angeboten. Vorschulkinder werden während dieser Zeit professionell betreut. Sie machen allenfalls erste Erfahrungen mit der deutschen Sprache.

Zielgruppe sind Migrantinnen mit Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C. Ausser, dass die Frauen in Gemeinden wohnen, die *in-fra* finanziell mit unterstützen, gibt es keine Zulassungsbedingungen. Das heisst, dass Frauen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund unterrichtet werden. Bildungsgewohnten und bildungsungewohnten Frauen im gleichen Kurs gerecht zu werden stellt hohe Anforderungen an die Lehrerinnen.

In den Kursen sollen Sprachkenntnisse und -fertigkeiten angeeignet und verbessert werden. Durch den Spracherwerb wird den Migrantinnen die Integration in die Schweizer Gesellschaft erleichtert. So werden ausser Frontalunterricht in Rollenspielen oder Besuchen von einschlägigen Institutionen Situationen im Alltag der Migrantinnen in der Schweiz geübt. Durch den Umgang mit Frauen aus anderen Nationen in der selben Situation stärken die Frauen ihr Selbstvertrauen.

### Finanzierung und Trägerschaft

Der Bund deckt ca. 35 Prozent der Kosten. Zusätzlich beteiligen sich der Kanton TG, der evang. Kirchenrat Kanton SG & TG, die beteiligten Gemeinden, das Heks, Evangelische Kirchgemeinden sowie private Spender.

Heks bietet als Trägerschaft Projektleitung und -management, Projektentwicklung sowie die Administration. Kommunikation und Vernetzung mit den auftraggebenden und interessierten politischen Gemeinden und Schulgemeinden gehört genauso zur Aufgabe der Trägerschaft wie Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Auch die Ausschreibung, Planung, Organisation und Durchführung der Kurse liegt im Aufgabenbereich der Trägerschaft.

*Vanina Huber-Falbo, stv. Projektleiterin  
in-fra, Heks Amriswil*

### Kursangebot

*Fachkurse:* Themenzentrierte Deutschkurse zur Förderung der persönlichen Selbstständigkeit und der sozialen Kompetenz (Textilkurs, Schule, Kindererziehung, Gesundheit etc.)

*Alphabetisierungskurse:* Die Schriftzeichen der Deutschen Sprache werden vermittelt.

*Deutschkurse:* Grundwortschatz, Redewendungen, Rollenspiele Alltagssituationen (Schule, Einkaufen, Arztbesuch, Nachbarn etc.)

*Konversationskurse:* In entspannter Atmosphäre werden am runden Tisch Anliegen und konkrete Alltagssituationen der Teilnehmerinnen besprochen.

**Trägerschaft:** HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, Flüchtlings- und Inlanddienst, Kirchstrasse 25, 8580 Amriswil, Tel. 071 410 16 83.